

Richtlinien für das Ladevorteilspaket:

Mainova Charge-Kit Home mit ÖkoPremium-Option

1. Zielsetzung des Klima Partner Programms

Das Mainova Klima Partner Programm verfolgt das Ziel der Verminderung von Kohlendioxid-Emissionen und insgesamt einer umweltschonenden Energieverwendung. In diesem Sinne soll die Bezuschussung der Projekte dazu beitragen, die Erzeugung, Verteilung und Verwendung von Energie in möglichst sparsamer, umweltverträglicher, ressourcenschonender, rationeller und gesamtwirtschaftlich kostengünstiger Weise voranzutreiben.

Die nachfolgenden Klima Partner-Richtlinien sind maßgeblich für die Vergabe einer Förderung nach dem Klima Partner Programm. Bei Zustandekommen des Mainova Klima Partner-Vertrages werden diese Richtlinien mit der Verpflichtung zur Einhaltung Bestandteil desselben.

2. Gegenstand der Förderung

Die Elektromobilität ist eine sinnvolle Lösung, sowohl im Hinblick auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen als auch zur Verringerung der sektorübergreifenden Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Somit trägt Elektromobilität wesentlich zur Energiewende bei und fördert die Dekarbonisierung des Verkehrs. Durch die deutlich höhere Effizienz reduzieren Elektrofahrzeuge im Vergleich zu konventionellen Fahrzeugen lokale Emissionen und führen zur Verringerung der Luftverschmutzung in städtischen Gebieten. Mit fortschreitender Energiewende bauen sich der Emissionsvorteil der Elektrofahrzeuge und die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen weiter aus. Durch die Wechselwirkung der Sektoren Energiewirtschaft und Verkehr und damit einhergehend die Nutzung von erneuerbaren Energien für den elektrifizierten Verkehr ist eine nachhaltige Emissionsreduktion gewährleistet.

Durch das Mainova Klima Partner Programm wird der Erwerb des Ladevorteilspakets mit einem einmaligen finanziellen Zuschuss gefördert. Das Ladevorteilspaket besteht aus dem Mainova Charge-Kit Home und der ÖkoPremium-Option in Verbindung mit einem bestehenden Mainova Stromliefervertrag. Novanatur-Kunden benötigen die ÖkoPremium-Option nicht. Die Förderanfrage kann mit finaler Beauftragung des Charge-Kit Home (nach erfolgtem Vorab-Installationscheck) und der ÖkoPremium-Option gestellt werden.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Vertriebsgebiet

Die Liegenschaft, in der das Charge-Kit Home installiert wird, muss im Postleitzahlengebiet gemäß der Fragestrecke auf mainova-wallbox.de liegen (Rhein-Main-Region in einem Radius von ca. 30 km rund um Frankfurt am Main).

3.2 Planungsstadium

Das Charge-Kit Home darf noch nicht in Betrieb genommen worden sein. Aufgrund der Sicherstellung von Qualitätsstandards werden die Elektroinstallation und Montage der Wallbox ausschließlich von zertifizierten Elektrofachpartnern der Mainova AG vorgenommen.

3.3 Mainova-Energiebezugsvertrag

Die Förderung des Mainova Klima Partner Programms ist gebunden an einen Mainova-Stromliefervertrag in Verbindung mit der ÖkoPremium-Option mit einer Laufzeit von zwei Jahren.

3.4 Mainova Klima Partner Programm-Förderanfrage

Im Rahmen der Mittelvergabe nach dem Mainova Klima Partner Programm kann das Angebot Berücksichtigung finden, für welches eine vollständig und korrekt ausgefüllte Förderanfrage vorliegt. Die Förderung für dieses Angebot ist begrenzt und nur gültig, solange der Fördertopf nicht ausgeschöpft ist. Unabhängig davon muss der Klima Partner-Vertrag nach erfolgter Förderzusage bis spätestens 1. Dezember 2022 an Mainova zurückgeschickt werden.

4. Angaben zum Ladevorteilspaket

4.1 Produkt Charge-Kit Home

Als Förderkriterien gelten die Bestimmungen und Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Charge-Kit Home und des Mainova-Stromliefervertrages in Verbindung mit der Option ÖkoPremium.

4.2 Erklärungen der Errichterfirma

Der von Mainova beauftragte Fachbetrieb führt die Elektroinstallation und die Montage der Wallbox entsprechend der gültigen Normen und Richtlinien durch und ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Inbetriebnahme.

5. Förderumfang

Der Erwerb des Angebots wird mit einem finanziellen Zuschuss gefördert:

- **150,- Euro**

6. Förderentscheidung

Die Förderentscheidung ergeht vorrangig auf Grundlage der eingereichten Mainova Klima Partner Programm-Förderanfrage und der Erfüllung der Klima Partner Programm-Richtlinien.

Ein Rechtsanspruch zur Gewährung von Fördermitteln, auch bei Erfüllung aller in den Klima Partner Programm-Richtlinien genannten Voraussetzungen, besteht nicht.

7. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung der Förderanfrage. Diese kann mit finaler Beauftragung des Charge-Kit Home (nach erfolgtem Vorab-Installationscheck) und der ÖkoPremium-Option gestellt werden. Sofern alle Kriterien erfüllt sind, der Fördertopf nicht ausgeschöpft ist und der Klima Partner-Vertrag bis 1. Dezember 2022 an Mainova zurückgeschickt wurde, wird die Auszahlung von Mainova veranlasst.

Mainova behält sich vor, Projekte nach Abschluss der Maßnahme auf Einhaltung dieser Richtlinien und der Vereinbarkeit mit der Zielsetzung des Mainova Klima Partner Programms hin zu überprüfen. Bei missbräuchlicher Verwendung besteht ein Anspruch auf Herausgabe der bereits gezahlten Fördermittel.

Gültig ab: 13. Januar 2022